

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Gerichtsvollzieherausbildung aufwerten – Einen Bachelor-Studiengang ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu der hoheitlich organisierten Zwangsvollstreckung.
2. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind eigenverantwortliche Vollstreckungs- und Zustellungsorgane der Rechtspflege und damit ein wichtiger Teil der Justiz. Im Rahmen der Rechtsverwirklichung nehmen sie eine zentrale Rolle ein. Eine funktionierende Zwangsvollstreckung trägt wesentlich zum Rechtsfrieden bei. Ihr kommt gesamtgesellschaftlich eine hohe Bedeutung zu.
3. Spätestens mit der seit Januar 2013 geltenden Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung sind die fachlichen Anforderungen an die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gestiegen. Es bedarf einer Qualitätsoffensive seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um auf die Herausforderungen der immer komplexer werdenden Vollstreckungsbedingungen zu reagieren. Einem Mehr an Vollstreckungsbefugnissen steht insgesamt auch ein Mehr an Verantwortung gegenüber. Der Zuwachs an Verantwortung spiegelt sich derzeit nicht in der Vergütung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wider. Es besteht dringender Anpassungsbedarf an dieses neue Aufgabenprofil.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Änderung der Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hin zu einem Bachelor-Studiengang zu prüfen, wie dies in Baden-Württemberg der Fall ist.
2. Gespräche mit den angrenzenden Bundesländern über die Möglichkeit der Realisierung des Studienganges im Verbund zu suchen.
3. den zuständigen Rechtsausschuss bis zum Oktober 2023 über die Ergebnisse zu informieren.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Für ein effektives Rechtssystem übernehmen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher eine unersetzliche Aufgabe. Wenn trotz eines vollstreckbaren Titels keine Zahlung geleistet wird, sind Gläubiger auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher angewiesen, um an ihr Geld zu kommen.

Das Tätigkeitsfeld der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hat sich in den letzten Jahren aufgrund umfassender Gesetzesreformen stark gewandelt. Statt der klassischen Pfändung von Vermögenswerten nehmen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher heute vorwiegend Vermögensauskünfte der Schuldner auf und holen selbstständig Auskünfte bei Behörden ein. Die fachlichen Anforderungen an die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind folglich deutlich gestiegen.

Eine Reform der Gerichtsvollzieherausbildung und die Einführung einer Hochschulausbildung kann dazu beitragen, in angemessener Weise auf die immer komplexer werdenden Vollstreckungsbedingungen zu reagieren. Ein duales Studium ist geeignet, Theorie und Praxis in adäquater Weise miteinander zu verbinden.

Auch bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ist in den letzten Jahren ein Nachwuchsproblem zu verzeichnen. Wurden bis Anfang der 2000er-Jahre in erster Linie besonders geeignete Beamte des mittleren Dienstes zur Ausbildung zugelassen, wird derzeit in erster Linie auf Quereinsteiger gesetzt. Ein duales Studium dagegen ermöglicht es jeder Abiturientin und jedem Abiturienten, sich zur Gerichtsvollzieherin und zum Gerichtsvollzieher ausbilden zu lassen.

Seit dem 1. September 2016 wird an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen das bundesweit einzigartige Bachelor-Studium zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher (LL.B.) angeboten. Der moderne und vielseitige Bachelor-Studiengang bietet eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis, Bezahlung von Anfang an und als Perspektive einen interessanten Beruf, der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit der Sicherheit des Beamtenstatus und einer attraktiven Vergütung verbindet. Angesichts der mit dem Aufbau eines entsprechenden Studienganges verbundenen Kosten dürfte es sinnvoll sein, dies im Verbund mit den angrenzenden Bundesländern zu realisieren. Der Mangel an geeigneten Nachwuchskräften ist zudem kein alleiniges Problem von Mecklenburg-Vorpommern.